

Allgemeine Geschäftsbedingungen von *Die Hundetrainerin*

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und *Die Hundetrainerin* gelten nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

Vertragsabschluss

Mit der Abgabe des Vertrages bietet der Kunde *Die Hundetrainerin* den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch *Die Hundetrainerin* zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Betreuungsauftrags für Hunde und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende des darauffolgenden Monats und bedarf der Schriftform.

Vertragsinhalt

- Die Betreuung umfasst das Spaziergehen mit dem Hund zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Gruppenhaltung).
- Die Betreuung beinhaltet das Holen und Bringen des Hundes durch *Die Hundetrainerin*, entweder Zuhause oder an einem vorher vereinbarten Ort zu einer vereinbarten Zeit.
- Der Hund wird unter Beachtung der geltenden Tierschutzbestimmungen betreut.

Haftung

- Bei den Hol- und Bringfahrten und während des Spaziergangs bleibt der Hundehalter der Eigentümer/ Besitzer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- Der Hundehalter versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie alle notwendigen Schutzimpfungen (Grundimmunisierung) erhalten hat.
- Der Hund wird in Gruppenhaltung betreut und dabei können Auseinandersetzungen zwischen den Hunden vorkommen. *Die Hundetrainerin* haftet für keinerlei Schäden, die der Hund aufgrund solcher Auseinandersetzungen erleiden könnte.
- Die Haftung bei Erkrankung, Verletzung oder Todesfall des Hundes ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von *Die Hundetrainerin* begrenzt.



Die Hundetrainerin
Julia Staudacher

- *Die Hundetrainerin* haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen des Hundehalters, die während der Zeit der Betreuung mitgegeben werden (Halsband, Leinen, etc.).
- *Die Hundetrainerin* haftet nicht für Schäden/Beschmutzungen in der Wohnung des Tierhalters, die vom eigenen Hund verursacht wurden.
- Falls der Hund bei sorgfältiger Betreuung dennoch entweicht und trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden wird, ist eine Haftung durch *Die Hundetrainerin* ausgeschlossen.
- Es obliegt der Betreuerin ob läufige oder unkastrierte Hündinnen oder unkastrierte Rüden am Spaziergang teilnehmen können.
- *Die Hundetrainerin* übernimmt keine Haftung für die Folgen einer unbeabsichtigten Deckung.

Verpflichtungen des Hundehalters gegenüber *Die Hundetrainerin*

Der Hundehalter verpflichtet sich ...

- im Besitz einer ausreichenden Haftpflichtversicherung inklusive Fremdbetreuung zu sein.
- den Hund ordnungsgemäß steuerlich angemeldet und den Hund mit einem Chip versehen zu haben.
- im Falle eines Tierarztbesuches, während der Betreuungszeit von *Die Hundetrainerin*, alle entstehenden Kosten der Behandlung zu übernehmen.
- *Die Hundetrainerin* über alle den Hund betreffenden und sich veränderten Besonderheiten, wie Verhaltensauffälligkeiten, Sozialverhalten, Krankheiten, Ungezieferbefall oder Läufigkeit zu informieren.
- *Die Hundetrainerin* über alle Auflagen durch Behörden zu informieren.
- für Schäden, die durch Unterlassen der Auskunftspflicht entstehen, zu haften.

Die Hundetrainerin verpflichtet sich ...

- alle Hunde nach besten Wissen und Gewissen zu betreuen.
- bei Übergabe eines Haustürschlüssels, diesen nicht an Dritte weiterzugeben und keine dritte Person mit in die Privaträume zu nehmen.
- den Hundehalter unverzüglich zu informieren wenn der Hund nicht mehr auffindbar ist.
- den Hundehalter bei Auffälligkeiten des Hundes oder Vorfällen mit dem Hund während des Spazierganges zu informieren.



Die Hundetrainerin
Julia Staudacher

Absage

Sollte der Hund nicht, an dem geplanten und zuvor festgelegten Tag(en), am Spaziergang teilnehmen können so ist dies vom Kunden spätestens eine Woche vor Beginn der Betreuung mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist steht *Die Hundetrainerin* das Recht zu auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 100 % des ursprünglichen Betreuungspreises zu.

Die Hundetrainerin verpflichtet sich ebenfalls dem Kunden frühzeitig und schnellstmöglich über evtl. Ausfälle zu benachrichtigen.

Rudellauf

- Die Rudelläufe finden immer Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen 11:00 und 15:00 Uhr.
- Die Auslaufzeit beträgt ca. 2 Stunden. Unter bestimmten Umständen, wie z.B. durch Verletzung einer der zu betreuenden Hunde, oder extremen Wetterlagen, kann die *Die Hundetrainerin* die Auslaufzeit verkürzen. Dies wird dem Kunden mitgeteilt.
- Keine Rudelläufe finden statt am 24.12. und 31.12., sowie an den bayerischen gesetzlichen Feiertagen.

Preise, Zahlung und Abrechnung

- Rechnungsstellung zum Monatsende. Andere Betreuungskosten werden nach erbrachter Leistung abgerechnet und sind binnen 7 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
- Die Monatspauschalen sind durchgängig zu bezahlen um die Platzgarantie aufrechterhalten zu können.
- Es erfolgt keine Rückerstattung bei Krankheit des Kunden, sowie Läufigkeit etc. des Hundes.
- Gesetzliche Feiertage sind in den Pauschalpreisen mit einkalkuliert, hier erfolgt keine Ausfallzahlung.
- Alle sonstigen Urlaubstage (außer 24.12. und 31.12.) und auch Krankheitstage von Seiten *Die Hundetrainerin*, werden anteilig abgezogen bzw. zurückerstattet.
- Nicht zurückerstattet wird ein Ausfall aufgrund "höherer Gewalt" wie Autoschaden oder -unfall, äußere Umwelteinflüsse etc.
- Alle Preise beinhalten den Hol- und Bringservice und verstehen sich inkl. MwSt.
- Futter und sonstige Verpflegung (*außer Wasser*) sind in den Betreuungskosten nicht enthalten.



Die Hundetrainerin
Julia Staudacher

Läufigkeit / intakte Rüden

Es obliegt der Entscheidung von *Die Hundetrainerin* ob läufige Hündinnen oder intakte Rüden am Rudellauf teilnehmen können. Hier entscheidet die Einschätzung was das Beste für die Mehrheit des Rudels ist.

Datenschutz

Alle Angaben vom Hundehalter werden ohne ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Der Kunde stimmt einer Kommunikation über Whatsapp und somit deren Bestimmungen zu.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Sonstiges

Sonstige Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten.